

II-3078 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1568 J

1977-12-19

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Wiesinger, Dr. Kohlmaier
und Genossen
an den Bundesminister für soziale Verwaltung

betreffend die Betreuung von Pflegefällen

Die derzeitige Vorsorge für Pflegefälle, vor allem aber die ungenügenden Leistungen der Krankenversicherung entsprechen nicht dem sonstigen Niveau des österreichischen Sozialrechtes. Betroffen wird in erster Linie der chronisch kranke Mensch, der gerade in seiner größten Not von der Krankenversicherung ausgeschlossen und auf die Fürsorge verwiesen wird. Der langfristige Pflegefall, für den keine Besserungsaussicht besteht, wird aus der Krankenversicherung völlig ausgeschlossen. Die früher bestandene Aussteuerung von Kranken bei Spitälaufenthalten von über einem Jahr, wurde schon zur Zeit der ÖVP-Alleinregierung beseitigt. Die weitere Behandlung von chronisch Kranken auch dann, wenn keine Aussicht auf Besserung besteht, wäre eine logische Konsequenz. Bei der vom Amtsvorgänger von Minister Dr. Weißenberg geführten Krankenversicherungenenquête, wurden schon solche Vorschläge unterbreitet, bisher aber nicht aufgegriffen.

Auf der anderen Seite hat Sozialminister Dr. Weißenberg im Zuge der Budgetdebatte im Parlament angeregt, zukünftig Abtreibungen in den Spitäler auf Kassenkosten vorzunehmen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung folgende

Anfrage:

- 2 -

- 1) Wird das Bundesministerium für soziale Verwaltung eine Regierungsvorlage, wonach auch in den sogenannten Asylierungsfällen Anstaltspflege im Sinne der §§ 144 ASVG, 66 B-KUVG, 60 GSKVG 1971 und 55 B-KVG gewährt wird, noch in der laufenden Gesetzgebungsperiode dem Nationalrat zuleiten ?
- 2) Welche Haltung bezieht das Bundesministerium für soziale Verwaltung in der Frage der Aufnahme der Hauskrankenpflege in den Pflichtleistungskatalog der sozialen Krankenversicherung ?